Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/453

09. 06. 87

Sachgebiet 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/91 —

Auswirkungen der Beschlüsse zum Milchmarkt auf die deutschen Bauern

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 416 – 489 – hat mit Schreiben vom 5. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Garantiemengenregelung Milch wurde im Frühjahr 1984 eingeführt mit dem erklärten Ziel, einen Zusammenbruch der Milch-Marktordnung mit seinen unabsehbaren Folgen für die landwirtschaftlichen Einkommen auf Grund nicht mehr gesicherter Finanzierbarkeit zu verhindern. Die Gesamtproduktion wurde um 5 Mio. t eingeschränkt und ein weiterer Produktionszuwachs vermieden.

Eine weitere Rückführung war 1984 in der EG noch nicht konsensfähig.

Die inzwischen eingetretene Marktentwicklung hat dazu geführt, daß die Interventionsbestände der Gemeinschaft an Butter und Magermilchpulver erheblich angewachsen sind.

Der strukturelle Überschuß im Milchsektor wird von der EG-Kommission mittelfristig auf mindestens 8 Mio. t Milch geschätzt.

Zum Abbau der strukturellen Überschüsse hat der Rat im Frühjahr 1986 eine Rückführung der Garantiemengen um 3 % beschlossen. Darüber hinaus kam der Rat im Dezember 1986 überein, 5,5 % der einzelbetrieblichen Referenzmengen auszusetzen. Sowohl für die Stillegung als auch für die Aussetzung von Referenzmengen wurde die Gewährung einer Vergütung beschlossen.

I. Quotenkürzung und Entschädigungszahlungen

1. a) Wie hoch soll die lineare Kürzung angesetzt werden, und welche Entschädigung gibt es hierbei (DM/100 kg Milch und insgesamt)?

b) Welcher Anteil der obligatorischen Quotenkürzung soll eine vorübergehende und welcher Anteil soll eine endgültige Kürzung der Quote ausmachen?

c) Können die Bauern darauf vertrauen, daß die „vorübergehende Kürzung" auch tatsächlich wieder zurückgenommen wird, oder müssen sie entsprechend Äußerungen von Staatssekretär Dr. Florian davon ausgehen, daß auch diese Kürzung endgültig sein wird?

d) Wie sollen sich Angebot und Nachfrage bei dieser strengen Reglementierung der Produktion einpendeln können, und ab wann ist die Rückkehr zu den von der Bundesregierung hochgehaltenen marktwirtschaftlichen Prinzipien beabsichtigt und zu erwarten?

2. Wie hoch ist die vorgesehene Entschädigung für die Quotenkürzung insgesamt (ist davon auszugehen, daß die durchschnittliche Entschädigung für die Kürzung um 8,5 % unter 25 Pf/l Milch liegt)?

Von jeder zugeteilten Referenzmenge werden 3 % stillgelegt und 5,5 % für die Zeit vom 1. April 1987 bis zum 31. März 1988 ausgesetzt. Für den stillgelegten Teil der Referenzmenge soll eine Vergütung von 100,80 DM je 100 kg Referenzmenge, zahlbar in sieben gleichen Jahresraten von je 14,40 DM, gewährt werden. Auf Antrag des Milcherzeugers kann die Vergütung in zwei Jahresraten von je 44 DM je 100 kg ausgezahlt werden. Für den ausgesetzten Teil der Referenzmenge sieht die Bundesregierung die Gewährung einer Vergütung von bis zu 30 DM je 100 kg Referenzmenge vor. Der Rat hat die Aussetzung von Referenzmengen für die Zeit vom 1. April 1987 bis zum 31. März 1989, dem Zeitpunkt des Auslaufens der Garantiemengenregelung, beschlossen. Bei den Verhandlungen über eine mögliche Nachfolgeregelung wird es auf die Beurteilung der zu erwartenden Marktentwicklung in der EG und in Drittländern ankommen. Die Äußerungen von Staatssekretär Dr. Florian bezogen sich auf den Zeitraum bis zum Auslaufen der gegenwärtigen Garantiemengenregelung.

3. a) Teilt die Bundesregierung Zweifel an der sozialen Gerechtigkeit eines linearen Kürzungs- und Entschädigungssystems, bei dem ein Betrieb mit 100 Milchkühen und 500 000 l Liefermenge nach der Kürzung noch ein Kontingent von 450 000 l hat und 12 500 DM Entschädigung erhält, dagegen der Durchschnittsbetrieb mit 15 Kühen und angenommenen 75 000 l Liefermenge nach der Kürzung nur noch 67 500 l und 1 875 DM Entschädigung erhält?

b) Die pauschale Berechnung der Entschädigung für die Kürzung der Referenzmengen ergibt sehr hohe Zahlungen für Großbetriebe und sehr niedrige Zuwendungen für die kleineren Betriebe.

Wieso ist kein anderes Entschädigungsverfahren vorgesehen, durch das statt einer einseitigen Begünstigung von Großbetrieben mehr soziale Gerechtigkeit für die einkommensschwachen kleineren Betriebe erreicht wird, wie es durch eine Staffelung der Entschädigungszahlungen bzw. durch einen Sockelbetrag bei der Entschädigung erreicht würde?

Die Vergütung für den ausgesetzten Teil der Referenzmenge stellt einen Einkommensausgleich dar. Eine andere Regelung ist nach geltendem EG-Recht nicht zulässig.

4. Schließt die Bundesregierung aus, daß für die Quotenkürzung nach ein bzw. zwei Jahren keine Ausgleichszahlungen mehr geleistet werden, wenn der nationale (nur für ein Jahr garantiert) und der EG-Ausgleich (für zwei Jahre garantiert) für die „vorübergehenden Kürzungen" wegfällt?

Auf die vorstehende Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird hingewiesen.

5. Die vorgesehene Entschädigung von 12 ECU/100 l für die lineare Kürzung ist so bemessen, daß die Betriebe dadurch nicht voll entschädigt sind.

   Will die Bundesregierung dadurch den Druck zu weiterer Rationalisierung und Effektivitätssteigerung erhöhen?

Die Bundesregierung hält die vorgesehene Vergütung von bis zu 30 DM je 100 kg ausgesetzte Referenzmenge für einen ausreichenden Einkommensausgleich.

II. Auswirkungen der Quotenkürzung auf die Erzeugerpreise

1. Wie stark werden die Erzeugerpreise durch die bevorstehende Einschränkung der Intervention und durch den in den Agrarpreisvorschlägen für 1987/88 vorgesehenen Wegfall des Grenzausgleichs (der in der Bundesrepublik Deutschland eine Senkung der Interventionspreise von Butter und Magermilch um 2,9 % bewirken wird) sinken?

Die Mengenrückführung wird nicht ohne Auswirkungen auf das Marktpreisniveau und die Intervention bleiben. Die Auswirkungen sind zur Zeit noch nicht bezifferbar. Der Fortfall des Währungsausgleichs bei Milch würde rechnerisch eine Senkung des durchschnittlichen Milcherzeugerpreises um 2,9 % zur Folge haben; auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt bezogen ergäbe sich eine Minderung um 0,9 %. Die Bundesregierung lehnt den Abbau des positiven Währungsausgleichs in der vorgeschlagenen Form jedoch ab.

2. Wie wirken sich die beschlossenen Einschränkungen der Intervention bei Milchprodukten und bei Rindfleisch auf die Erzeugerpreise und die Verbraucherpreise aus:

   a) die Einschränkung der Butterintervention auf 180 000 t,

   b) die Aussetzung der Intervention bei Magermilchpulver im Winterhalbjahr beziehungsweise, wenn nach dem 1. März 1987 mehr als 100 000 t neu auflaufen,

   c) die Ablösung der Dauerintervention bei Rindfleisch durch Auslösekriterien für Ankäufe, wodurch die Interventionskäufe von 600 000 t auf ca. 350 000 t gesenkt werden sollen?

Die Wirkungen der Einschränkung der Butter- und Magermilchpulver-Intervention werden wegen des gleichzeitigen Wegfalls der Übernahmefristen und der Kürzung des Zahlungszieles zu einem nicht unbeträchtlichen Teil abgefangen. Im übrigen hängt

es davon ab, wann die genannten Mengen erreicht werden. In den ersten Monaten (März/April) sind rd. 85 000 t Butter und rd. 7 000 t Magermilchpulver zur Intervention gelangt. Auch die Neuregelung der staatlichen Intervention im Rindfleischsektor ab 6. April 1987 (Senkung der Schwelle für den Ankauf zur Intervention und Verringerung der Ankaufspreise) in der Bundesrepublik Deutschland dürfte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Niveau der Erzeuger- und Verbraucherpreise haben, u. a. weil die Marktpreise im vorangegangenen Regime recht erheblich unter den geltenden Interventionspreisen lagen. Außerdem wird ein Teil der durch die Einschränkung der Intervention freiwerdenden finanziellen Mittel durch die beschlossene Sonderprämie für männliche Schlachtrinder den Erzeugern unmittelbar zugute kommen. Mengenziele bei der Intervention sind nicht festgelegt worden.

III. Auswirkungen der Quotenkürzung auf die Betriebsstruktur

1. Wie sieht die Einkommensbilanz eines durchschnittlichen Betriebs mit Milchviehhaltung nach den neuen Bedingungen aus, wenn man die 2,9 % Verlust durch Wegfall des Währungsausgleichs, die zu erwartende Milchpreissenkung und die (voraussichtlich) steigenden Betriebskosten berücksichtigt?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß den milchviehhaltenden Betrieben durch die Beschlüsse zur Mengenrückführung keine Einkommenseinbußen entstehen, da ein entsprechender Einkommensausgleich gewährt wird. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1986/87 ist in den milchviehhaltenden Futterbaubetrieben sogar mit einer Einkommensverbesserung zu rechnen. Dazu tragen wesentlich die günstigen Betriebsmittelpreise bei. Der Abbau des Währungsausgleichs wird in der vorgeschlagenen Form – wie bereits dargestellt – abgelehnt.

2. Die kommende Quotenkürzung um 9,5 % ist eine unsoziale Maßnahme, durch die kleinere Betriebe ungleich härter getroffen werden als größere Betriebe. Der Betrieb verliert auf Dauer 10 % des Einkommens aus der Milchproduktion, ohne sich eine Einkommensalternative schaffen zu können. Bei einer Liefermenge unterhalb von ca. 30 000 l/a wird es für den Betrieb praktisch unmöglich gemacht, seine Lieferquote zu erfüllen; entweder muß er unterbezahlt überliefern oder er kann nach Abschaffung einer Milchkuh sein Kontingent nicht mehr erfüllen.

   Wieso hält die Bundesregierung an ihrem starren Quotenplan fest, anstatt andere, wirtschaftlich und für die Tiergesundheit sinnvollere Maßnahmen (wie die Förderung der Fütterung von Kälbern mit Vollmilch z. B.) zu unterstützen und zu fördern?

Betriebswirtschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß die Einkommenseinbußen je kg Milch durch eine Mengenrückführung in den kleineren Betrieben nicht höher, sondern eher geringer sind als in größeren Betrieben. Bei der Einführung der Garantiemengenregelung haben sich die milchviehhaltenden Betriebe zunächst durch Verringerung des Kraftfuttereinsatzes an die Mengenbeschränkung angepaßt. Dies ist auch in kleinen Betrieben möglich. Im übrigen kommt es darauf an, den wesentlichen

Teil der vorhandenen Überschüsse zu beseitigen, bevor man Lokkerungen im System vornimmt.

3. Wieso fördert die Bundesregierung tatsächlich durch die Kombination von „vorübergehender und endgültiger" Quotenkürzung das Ausscheiden kleinerer Milchbetriebe und begünstigt gleichzeitig Groß- und Wachstumsbetriebe, während sie sich öffentlich doch beständig zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft bekennt?

Die Ratsbeschlüsse zur Rückführung der Milchmengen enthalten keinen Spielraum für eine differenzierte Behandlung einzelner Erzeugergruppen. Der einheitliche Einkommensausgleich beinhaltet eine Besserstellung der bäuerlichen Betriebe.

4. Durch die lineare Quotenkürzung werden Betriebe, die keine Alternative zur Viehhaltung haben, weil sie in natürlichen Grünlandgebieten liegen, wirtschaftlich sehr empfindlich getroffen. Diese Politik gefährdet längerfristig die gewachsene landwirtschaftliche und wirtschaftliche Struktur ganzer Landschaften – durch erzwungene einschneidende Nutzungsänderungen (Aufforstung statt Almwirtschaft und Weiden) verliert die Landschaft ihr Gesicht und auch ihre Anziehungskraft für Touristen und damit eine weitere wirtschaftliche Stütze.

   a) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gemeinsam mit den zuständigen Landesregierungen zu ergreifen, um den Betrieben in diesen „benachteiligten" Regionen gerecht zu werden, anstatt ihre sowieso schon angespannte wirtschaftliche Lage durch pauschale Quotenkürzungen noch weiter zu verschärfen?

   b) Welche Rolle sollen hierbei Aufforstungsprogramme, Flächenstillegungs- (und -umwidmungs-)programme, Ammenkuhhaltung spielen?

Neben den Ausgleichszahlungen für die Stillegung und Aussetzung von Referenzmengen können die Landwirte die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Anspruch nehmen, um Rationalisierungen und Kostensenkungen, Infrastrukturverbesserungen und Dorferneuerungen durchzuführen. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen auch Hilfen für Aufforstungsmaßnahmen. Investitionen im Bereich der Ammenkuhhaltung können im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms oder des Agrarkreditprogramms gefördert werden.

Maßnahmen zur Teilflächenstillegung im Rahmen der Extensivierung wurden im März 1987 vom Agrarrat verabschiedet und werden demnächst in nationales Recht umgesetzt. Im übrigen wird auf die Verbesserung der Ausgleichszulage hingewiesen.

Die Bundesregierung ist daher nicht der Auffassung, daß längerfristig die gewachsene landwirtschaftliche und wirtschaftliche Struktur ganzer Landschaften ihr Gesicht und auch ihre Anziehungskraft für Touristen und damit eine weitere wirtschaftliche Stütze verliert.

IV. Existenzsicherung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe

1. a) Wieso geht die Bundesregierung nicht auf Forderungen ein, kleinere Betriebe von der Quotenkürzung auszunehmen, da diese für sie existenzbedrohend ist?

   b) Ist nicht anzuerkennen, daß der Existenzdruck auf diese Betriebe durch eine mengenabhängige Gestaltung der Quotenregelung, wie sie der Bayerische Bauernverband fordert (Freistellung der kleinen und mittleren Betriebe bis 100 000 l Milchanlieferung für eine Basismenge von 60 000 l von jeder Mengenkürzung), deutlich gemildert wird?

Eine solche Regelung würde zu extremen, nicht konsensfähigen Quotenkürzungen in den übrigen Betrieben führen. Die vom Rat beschlossene Rückführung der Milcherzeugung enthält daher keine Ermächtigung, nach der den Mitgliedstaaten eine Ausnahme bestimmter Erzeugergruppen ermöglicht werden könnte.

2. Inwieweit werden Forderungen nach einer Preisstaffelung bei Milch in die Diskussion und Planung der Bundesregierung zum Milchmarkt einbezogen, wie sie von den GRÜNEN (Erhöhung des Erzeugerpreises um 10 Pf/l für die ersten 50 000 kg Milch je Hof) oder vom Staatssekretär im Bayerischen Umweltministerium, Glück, (bis 4 000 kg Milch je Kuh 15 Pf/kg mehr, darüber starke Preisabstaffelung) vertreten werden?

Eine Preisstaffelung bei Milch wurde zwar erwogen, aber als in der Praxis nicht durchführbar verworfen.

3. Durch die Kürzung der Milchquoten werden viele klein- und mittelbäuerliche Vollerwerbsbetriebe weiter in die Verschuldung getrieben und sie werden gezwungen aufzugeben, weil sie die gestiegene finanzielle Belastung für Zinsen und Tilgung von Krediten nicht mehr tragen können.

   Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur langfristigen Sicherung solcher Betriebe zu ergreifen, die unverschuldet zum Opfer agrarpolitischer Entscheidungen zum Milchmarkt werden?

Im Hinblick auf die Gewährung eines Einkommensausgleichs im Zusammenhang mit der Rückführung der Milcherzeugung wird die in der Frage geäußerte Ansicht von der Bundesregierung nicht geteilt.

4. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung der durch die Quotenkürzung hervorgerufenen weiteren Einkommensverschlechterung für die deutschen Bauern begegnen, und wie sollen die kleineren Betriebe diese neue Preissenkung verkraften?

Auf die Antworten zu Frage 5 des Abschnittes I, zu Frage 2 des Abschnittes III und Frage 4 des Abschnittes VI wird hingewiesen.

V. Molkereistruktur

1. Wie stark werden durch die geringere Auslastung der Molkereien die Auszahlungspreise sinken, nachdem schon bei der ersten Rate der Quotenkürzung mit der Begründung mangelnder Kapazitätsauslastung der Molkereien die Erzeugerpreise gesenkt worden sind?

Die durch die Einführung der Garantiemengenregelung bewirkte Minderanlieferung hat zu keinen Preisrückgängen für die Erzeuger geführt, vielmehr konnte das Preisniveau stabilisiert und 1985 und 1986 sogar leicht erhöht werden. Die geringere Auslastung der Molkereien infolge einer rückläufigen Milchanlieferung gemäß den Beschlüssen des Rates vom Dezember 1986 und März 1987 würde bei unveränderter Molkereistruktur zu einer Kostensteigerung von schätzungsweise 1,5 bis 2 Pf je kg Milch führen. Allerdings lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Erzeugerpreise ziehen.

2. Welche Auswirkungen wird die kommende 8,5 %ige Quotenkürzung auf die Molkereistruktur und die Auslastung der verschiedenen Molkereitypen (Markt- und Interventionsmolkereien) haben, und ist eine neue Fusionswelle zu erwarten?

Kurzfristig wird die Rückführung der Garantiemenge generell zu einer geringeren Auslastung der Molkereien führen. Von dieser Entwicklung dürften Molkereien, die in ihrem Produktionsprogramm in besonderem Maße auf die Herstellung von Butter und Magermilchpulver ausgerichtet sind sowie die entsprechenden Betriebsabteilungen aller Molkereien, stärker betroffen sein als Molkereien bzw. Betriebsabteilungen, die vorwiegend Erzeugnisse für den Direktabsatz produzieren.

Mittelfristig wird dies verstärkte Rationalisierungsbemühungen zur Folge haben.

Im Zuge dieser Entwicklung wird die Zahl der Molkereien voraussichtlich weiter abnehmen, wobei in Einzelfällen auch Unternehmensfusionen stattfinden können. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß diese Entwicklung ein Ausmaß erreicht, das die Bezeichnung „Fusionswelle" rechtfertigen könnte.

3. a) In welchem Zusammenhang hierzu steht die beschlossene Förderung der Stillegung von Molkereien durch staatliche Beihilfen, die bis zu 50 % der Kosten des Sozialplanes und bis zu 40 % der Verluste abdecken sollen?

   b) Erwartet die Bundesregierung durch die erhöhten Transportentfernungen und den höheren Transportaufwand eine Verbesserung (frischere Produkte) und Verbilligung der Versorgung der Verbraucher, und welche Verbesserungen der ländlichen Struktur (Arbeitsplätze) erhofft sie sich von einer weiteren Konzentration im Molkereisektor?

   c) Wie hoch sind die Finanzmittel, die von Bund und Ländern für dieses Molkereischließungsprogramm bereitgestellt werden sollen?

Zu a)

Mit der von Bund und Ländern beschlossenen Förderung soll der Molkereiwirtschaft der notwendige Anpassungsprozeß erleichtert werden.

Zu b)

Von der zu erwartenden Entwicklung werden spürbare Auswir-

kungen auf die Transportentfernungen und den Transportaufwand sowie die Produktqualität (Frische der Erzeugnisse) nicht erwartet. Angesichts der Marktverhältnisse ist nicht mit negativen Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau zu rechnen.

Im Zuge der durch die rückläufige Verarbeitungsmenge ausgelösten Anpassungsprozesse werden nicht alle Arbeitsplätze in der Molkereiwirtschaft aufrechterhalten werden können. Ziel der Maßnahmen der Bundesregierung ist, die notwendigen Anpassungen sozial verträglich zu gestalten und die Leistungsfähigkeit der Molkereibetriebe zu stärken, was auch der Struktur der ländlichen Gebiete zugute kommt.

Zu c)

Die Maßnahmen sind aus dem für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bestehenden Finanzplafonds zu finanzieren. Für das Jahr 1987 wurden für diese Maßnahme von den Ländern Beträge noch nicht konkret veranschlagt. Ein im Jahre 1987 entstehender Bedarf kann daher von den Ländern nur durch Umschichtung zu Lasten anderer aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu finanzierenden Maßnahmen befriedigt werden. In welcher Höhe in den Folgejahren ein Finanzbedarf entstehen wird, hängt davon ab, in welchem Umfang von den Maßnahmen Gebrauch gemacht wird. Die Festlegung einer bestimmten Summe, die über eine bestimmte Anzahl von Jahren für die Durchführung der Maßnahmen bereitgestellt wird, ist bei Maßnahmen, die aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden, nicht üblich.

4. Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß als eine Folge der Milchquotenregelung Marktmolkereien die Nachfrage nach Frischmilch und Milchprodukten teilweise nicht mehr befriedigen können und so eine künstliche Verknappung des Angebots die Absatzmöglichkeiten von Milch und Milchprodukten verschlechtert (während Interventionsmolkereien mit unverminderter Intensität auf Halde produzieren)?

In der Milchmarktorganisation ist nunmehr eine Ermächtigung für die EG-Kommission vorgesehen, aufgrund der sie bei Verknappung der Milchanlieferung für die Herstellung von marktgängigen Milcherzeugnissen die übermäßige Inanspruchnahme der Intervention einschränken kann.

Im übrigen zeigt die Entwicklung der letzten Monate, daß keine Rede davon sein kann, daß „Interventionsmolkereien mit unveränderter Intensität auf Halde produzieren". So ging in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis 10. Mai 1987 die Butterproduktion um 10 % und die Magermilchpulverproduktion um 12 % zurück.

VI. Agrarpolitische Ziele der Bundesregierung

1. Nach ihren eigenen Aussagen macht die Bundesregierung ihre Agrarpolitik für „den bäuerlichen Familienbetrieb" – die Statistik zeigt den existenzvernichtenden Erfolg: von 1983 bis 1985 haben 28 300 milchviehhaltende Betriebe aufgegeben, im Bereich bis 25

Kühe wurden es 25 % weniger, doch im selben Zeitraum nahm die Zahl der Betriebe mit mehr als 55 Kühen um 25 % zu.

Wie erklärt sie sich, daß gerade den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben diese Agrarpolitik nicht bekommt, oder sollte das tatsächliche Ziel der Regierungspolitik noch immer die Förderung des Strukturwandels zugunsten von Groß- und Wachstumsbetrieben sein, deren Ergebnis ist, daß inzwischen ein Viertel der Betriebe drei Viertel der Milch abliefert?

Nach den Angaben der Agrarberichterstattung ist die Zahl der Betriebe mit Milchkuhhaltung zwischen 1983 und 1985 um insgesamt rd. 8 % zurückgegangen. Die Zahl der Betriebe mit bis zu 25 Kühen nahm dabei nicht – wie behauptet – um 25 %, sondern lediglich um etwa die Hälfte dieses Wertes ab. Dieser Rückgang ist nur zu einem Teil auf die Aufgabe von Betrieben zurückzuführen. Zahlreiche Betriebe haben z. B. im Zuge der Milchrentenregelung lediglich die Milchproduktion eingestellt oder haben ihre Milchviehhaltung auf über 25 Kühe aufgestockt.

Im übrigen ist die Betriebsaufgabe in der Mehrzahl der Fälle altersbedingt.

Wenn man weiter berücksichtigt, daß die Betriebe bis zu 25 Kühen mit einem Anteil von rd. 80 % die überwiegende Zahl der milchviehhaltenden Betriebe stellen, während Betriebe mit über 55 Kühen nur etwa 11 % der milchviehhaltenden Betriebe ausmachen, so kann mit dem Hinweis auf die zahlenmäßigen Veränderungen in beiden Größenklassen keinesfalls von einem „existenzvernichtenden Erfolg" der Agrarpolitik der Bundesregierung gesprochen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland haben nahezu 50 % aller Betriebe mit Milchkuhhaltung weniger als elf Milchkühe. Von diesen Betrieben mit weniger als elf Milchkühen sind wiederum rd. 25 % kleiner als 5 ha LF. Diese Betriebe bieten aufgrund ihrer unzureichenden Produktionskapazitäten bei einem Gewinn von unter 19 000 DM/Unternehmen im allgemeinen keine Existenzgrundlage für den Betriebsleiter und seine Familie und unterliegen daher einem vergleichsweise starken Strukturwandel mit Aufgabe der Milchviehhaltung. Etwa 80 % dieser Betriebe sind Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, so daß die mit kleinen Beständen einhergehende große Arbeitsbelastung vor allem von den Bäuerinnen getragen werden muß.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diesen Strukturwandel zu verhindern, sondern ist bemüht, die Existenzfähigkeit leistungsfähiger Betriebe zu erhalten. Ihre Agrarpolitik ist auf bäuerliche Familienbetriebe ausgerichtet. Wie die Ergebnisse des Agrarberichts 1987 zeigen, haben die Verbesserungen bei der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten und die Beitragsentlastungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung insbesondere die Einkommenslage der kleinen und mittleren Betriebe spürbar verbessert. Von einer aktiven Förderung des Strukturwandels zugunsten von Groß- und Wachstumsbetrieben durch die Bundesregierung kann daher keine Rede sein. Die Bundesregierung hat im übrigen seit November 1983 die investive Förderung von Kapazitätserweiterungen in der Milchviehhaltung

eingestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt nunmehr auf Maßnahmen zur Arbeitserleichterung und Rationalisierung, die gerade auch kleineren und mittleren Betrieben zugute kommen.

2. Wieso wurden in der bisherigen Diskussion in der Bundesregierung und der EG-Kommission Vorschläge ausgeklammert, die eine Quotenrückführung ermöglichen, ohne die wirtschaftliche Existenz der Mehrzahl der kleineren Betriebe zu gefährden, so wie dies bei der Forderung nach höheren Sockelpreisen für eine erzeugte Grundmenge an Milch (50 000 l/a), verbunden mit einer Staffelung der Quotenabzüge, abhängig von der Produktionsmenge, der Fall wäre?

Die Bundesregierung und die EG-Kommission haben der Rückführung der Milchanlieferung mit Gewährung einer Kompensation für Gewinneinbußen den Vorzug gegeben vor einer erneuten Staffelung von Referenzmengenabzügen. Die gewählte Vorgehensweise gewährleistet, daß kleine Betriebe vor Nachteilen geschützt sind. Im übrigen ist bei der langen und intensiven Diskussion über die Gestaltung der EG-Milchpolitik deutlich geworden, daß weitergehende Eingriffe nicht konsensfähig sind.

3. Hat sich die Bundesregierung schon einen Überblick verschafft, welche gesellschaftlichen Kosten und Schäden von der Verlagerung der Milchviehhaltung aus bergigen Grünlandgebieten in Gebiete intensiver landwirtschaftlicher Produktion (neben der Existenzvernichtung) verursacht werden?

In der Milchviehhaltung hat es zwar regional unterschiedliche Entwicklungen gegeben, eine generelle Verlagerung aus bergigen Grünlandgebieten in Gebiete intensiver landwirtschaftlicher Produktion läßt sich jedoch nicht feststellen. Im Gegenteil wurde an Standorten, wo Betriebe über Alternativen zur Grünlandnutzung verfügen, die Milchviehhaltung in stärkerem Umfang aufgegeben als in den Grünlandgebieten.

Im übrigen scheint es aber wenig sinnvoll, bei kaum noch zu finanzierenden Milchüberschüssen die einkommens- und regionalpolitischen Ziele in bergigen Grünlandgebieten allein oder vorrangig durch finanzielle Stützung der Milchproduktion zu verfolgen.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in benachteiligten Gebieten wendet die Bundesregierung insbesondere das Instrument der Ausgleichszulage an. Die Landwirtschaftsminister der EG haben Anfang März 1987 die Mitgliedstaaten ermächtigt, die Ausgleichszulage von bisher bis zu 240 DM/ha Futterfläche und Großvieheinheit auf nunmehr bis zu 286 DM anzuheben sowie den Anwendungsbereich der Maßnahme auf alle pflanzlichen Kulturen auszuweiten und die bisherige Bindung an die Futterfläche aufzuheben. Ergänzend zur Ausgleichszulage können Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zukünftig weitere Beihilfen erhalten, wenn sie durch Produktionsumstellung und Extensivierung zur Marktentlastung sowie durch Einführung oder Beibehaltung von umweltfreundlichen Erzeugerpraktiken zur Umweltverbesserung beitragen.

4. Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dieser weiteren Einkommensverschlechterung für die deutschen Bauern begegnen bzw. wie sollen die kleineren Betriebe diese neue Preissenkung verkraften?

Die Bundesregierung wird ihre Politik zur Sicherung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe konsequent fortsetzen. Sie sieht in der Verminderung der Agrarüberschüsse durch direkt produktionsbegrenzende und -umlenkende Maßnahmen, in der Extensivierung und in der Erschließung neuer Märkte für agrarische Rohstoffe eine wesentliche Voraussetzung zur langfristigen Stabilisierung der Agrarpreise und Verbesserung der Erzeugereinkommen. Die Markt- und Preispolitik wird auch zukünftig die tragende Säule und ein Schwerpunkt der Agrarpolitik bleiben. Solange die Märkte nicht saniert sind, werden weiterhin Hilfen über die Sozial-, Struktur- und Steuerpolitik zugunsten der Landwirtschaft erforderlich sein, um die schwierige Anpassungsphase zu überbrücken. Diese Maßnahmen können die Preispolitik immer nur ergänzen, niemals aber ersetzen.

5. Für die Sicherstellung einer dauerhaften umweltgerechten Landnutzung und eine gleichzeitige Begrenzung der Milchproduktion bietet sich anstelle der pauschalen und unflexiblen Quotenregelung die Einführung von auf die Futterfläche (Grünland- und Ackerfutterfläche) bezogenen Bestandsobergrenzen in der (Milch-)Viehhaltung an.

   Könnte sich die Bundesregierung mit einem solchen Vorschlag anfreunden, durch den die Berücksichtigung von naturräumlichen Gegebenheiten ermöglicht wird, und ist sie bereit, sich auch auf EG-Ebene für eine solche Regelung einzusetzen?

In der Milchviehhaltung ist die Gefahr einer zunehmenden Konzentration auf wenige Großbetriebe im Vergleich zu anderen Tierarten äußerst gering, was einerseits auf die Garantiemengenregelung Milch und andererseits auf die relativ enge Bindung an die Futterfläche zurückzuführen ist. Dennoch wurden auf Initiative der Bundesregierung in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen ergriffen, die der Konzentration in der Tierhaltung entgegenwirken. In der neuen Legislaturperiode sollen diese Bemühungen verstärkt fortgesetzt werden. Es werden alle wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung von sog. Agrarfabriken überprüft. In diese Überprüfung wird auch eine EG-weite Einführung von Bestandsobergrenzen einbezogen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, durch eine grundfutterbetonte Fütterung (wie sie sich durch eine futterflächenbezogene Bestandsobergrenze in der Viehhaltung erreichen ließe) und den Verzicht auf die Verwendung von Importfuttermitteln eine Drosselung der Milchproduktion zu erreichen?

   Ist sie bereit, sich für ein solches Vorhaben einzusetzen?

Die Bundesregierung setzt sich für die Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe sowie eine stärkere Bindung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Fläche ein. Daher empfiehlt sie, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Milcherzeugung aus dem

Grundfutter zu erhöhen. Die Diskussion um die eventuelle Einführung von flächenbezogenen Bestandsobergrenzen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Es darf allerdings nicht darüber hinweggesehen werden, daß bei den gegegenwärtigen Produktionsverhältnissen der Grundfuttereinsatz nur noch in engen Grenzen gesteigert werden kann, ohne wirtschaftliche Verluste hinnehmen zu müssen. Ein Verzicht auf die Verwendung von Importfuttermitteln würde daher zwar zu einer Verminderung der Milchproduktion beitragen, jedoch zu erhöhten Produktionskosten und sinkenden Einkommen führen.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß importbeschränkende Maßnahmen Handelskonflikte heraufbeschwören, die über die Landwirtschaft hinaus fatale Folgen für die gesamte Volkswirtschaft hätten. Auch werden in einigen anderen Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der Veredlungsproduktion auf der Basis importierter Futtermittel in wesentlich höherem Umfang als in der Bundesrepublik Deutschland genutzt. Eine Beschränkung der Verwendung von Importfuttermitteln müßte EG-einheitlich geregelt werden. Ein derartiges Vorhaben wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der EG nicht konsensfähig.

7. Sieht die Bundesregierung denn nicht, daß sie durch die Quotenkürzung auf Jahre hinaus den Rindfleischmarkt belastet, und will sie den Bauern nach der ersten Quotenkürzung hier eine zweite Preissenkung zumuten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Landwirte die Aussetzung der Referenzmengen zum Teil durch vorübergehende Verringerung der Leistung bei gleicher Kuhzahl und zum Teil durch Abschlachtung von Kühen verwirklichen werden. Insgesamt wird aber erwartet, daß die Rindfleischerzeugung im Kalenderjahr 1987 etwa gleich hoch wie im Vorjahr sein wird. Sollte der Rindfleischmarkt dennoch vorübergehend stärker als erwartet belastet werden, könnten zusätzliche Mengen ggf. im Rahmen einer privaten Lagerhaltungsaktion aus dem Markt genommen werden.

Im übrigen ist damit zu rechnen, daß als Folge der Reduzierung der Kuhbestände in der EG auch die Zahl der Kälber und damit die Rindfleischerzeugung mittelfristig eingeschränkt wird, was bessere Erzeugerpreise zur Folge hätte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333